

STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Gesundheitsamt
Dezernat Jugend und Soziales
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera
Zimmer:
Telefon:
Fax.:
E-Mail: teamCorona@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 02. November 2021

An die Eltern
An die Erziehungsberechtigten

Allgemeine Informationen zum Auftreten eines Falles des neuartigen Coronavirus SARS-00V-2 / COVID-19 an der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes Ihr Kind als Kontaktperson?

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

in der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes ist mindestens ein Fall mit einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten.

Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Zu Ihrem und dem Schutz Aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus sind bzw. werden Quarantänemaßnahmen für enge Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt der Stadt Gera für diejenigen angeordnet, die engen Kontakt bzw. in einem gemeinsamen Gruppenraum sich aufgehalten haben, ohne dass ständig der Mindestabstand eingehalten worden und/oder die MNB getragen worden ist. Die engen Kontaktpersonen werden durch das Gesundheitsamt im Gespräch zwischen der Leitung der Einrichtung ermittelt und telefonisch durch das Gesundheitsamt informiert. In dem Gespräch können Sie ebenso Ihre Informationen zur Art und Weise des Kontakts mitteilen. Betroffene Kontaktpersonen werden in jedem Fall telefonisch vom Gesundheitsamt informiert.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen allgemeine Informationen zur Kenntnis geben.

1. Kinder, die als Kontaktpersonen ermittelt wurden, bleiben bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne. Das bedeutet:

- Das entsprechende Kind darf sich dann **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.

- Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren, durch z.B. Aufenthalt in anderen Räumen aufzuhalten. Gemeinschaftsräume wie Küche und Bad können – nach gründlichen Lüften – gemeinsam genutzt werden.

- bei Kindern in Quarantäne soll 2x täglich die Körpertemperatur gemessen werden und das Befinden ist in einem „Fiebertagebuch“ zu notieren.

Sollte ein Kind Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, Durchfall, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Gesundheitsamt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin telefonisch zu informieren.

2. Unabhängig davon, ob Sie oder das Kind direkt betroffen sind, bitte beachten Sie konsequent genau die folgenden Hygieneregeln:

- 1,50 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen
- regelmäßiges Lüften der genutzten Räume
- beim Auftreten von Krankheitszeichen nicht in die Einrichtung/ auf Arbeit gehen

Eine schriftliche Anordnung zur häuslichen Absonderung (Quarantäneschreiben) wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen, wenn sie dieses zur Vorlage bei dem Arbeitgeber benötigen.

Enge Kontaktpersonen, für die eine 10tägige Quarantäne gilt, **und die keine Symptome** haben, können mit einem negativen PCR-Test-Ergebnis (Probennahme frühestens am 5. Tag der Quarantäne, Tag 1 ist der Tag nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person) oder mit einem negativen Schnelltest frühestens am 7. Tag der Quarantäne) ihre Quarantäne beenden. Unter Vorlage des Quarantäneschreibens werden diese Tests in den Teststellen (z.B. Apotheke) kostenfrei durchgeführt. Das negative Testergebnis erhält Sie entweder unmittelbar schriftlich ausgehändigt oder im Fall eines PCR-Tests über die anzugebene E-Mail eine Mitteilung.

Ein negatives Testergebnis teilen Sie bitte dem Gesundheitsamt möglichst per E-Mail an teamcorona@gera.de mit. Mit dem negativen Testergebnis ist die Quarantäne beendet. Ihr Kind kann wieder die Kindereinrichtung besuchen.

Für erkrankte bzw. infizierte Kinder besteht keine Möglichkeit der Verkürzung der 14tägigen Quarantänedauer. Für infizierte Personen endet die Quarantäne mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses am vierzehnten Tag der Absonderung, sofern das Gesundheitsamt vorher keine Entscheidung bekannt gegeben hat.

Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Kindertageseinrichtung betreffen, wenden Sie sich bitte an die Leitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Gesundheitsamt, gern per E-Mail unter gesundheit@gera.de!

Uns ist bewusst, dass das Auftreten von Infektionen in der unmittelbaren Umgebung und die damit verbundenen Anordnungen zur Quarantäne oder auch Schließung der Einrichtung mit großen Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder verbunden sind. Versuchen Sie, die nächste Zeit auch zu Hause mit guten Erinnerungen zu füllen, um den Kindern die Sorgen zu nehmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera